

Hygieneplan der Mühlenbergschule Osloß

Stand: 27. August 2020

Dieser Hygieneplan gilt für den eingeschränkten Regelbetrieb (Modell A, „Schule in Coronazeiten 2.0“, und „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 5.08.2020“)

Allgemeines

Die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 sowie der Jahrgänge 3 und 4 bilden jeweils eine feste Gruppe, die sogenannte „Kohorte“. Innerhalb einer Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben.

Die Zusammensetzung sowie deren mögliche Abweichung in Einzelfällen jeder Kohorte wird dokumentiert.

Es wird immer ein Abstand (1,5m) zu anderen Menschen eingehalten, die nicht der gleichen Kohorte angehören.

Die Lehrkräfte und Mitarbeiter gehören keiner Kohorte an und dürfen im Ausnahmefall (1. Hilfe, besondere Förderung) den Mindestabstand unterschreiten. Ein Mund-Nasenschutz (MNS) ist in diesem Fall verpflichtend.

Alle Kinder, Mitarbeiter, Eltern und Besucher sind verpflichtet, beim Betreten der Schule sowie auf den Fluren einen MNS zu tragen.

Im Unterricht und in den Pausen muss kein MNS getragen werden.

Jeder MNS muss mit Namen versehen sein. Jedes Kind hat im Schulanfang 2 Ersatzmasken. Dies ist wichtig, um einen möglichst störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, da ohne Maske die Schule nicht betreten werden darf. Defekte Masken können dann durch die Ersatzmasken getauscht werden.

Achtung: Tücher und Schals zur Bedeckung von Mund-Nase stellen gerade bei Kindern ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar, da sie sich mit den Enden beim Spielen versehentlich strangulieren können.

Die Schüler dürfen kein Desinfektionsmittel von zu Hause mitbringen. Das Desinfizieren von Händen ist nur in Ausnahmesituationen vorgesehen und wird nur unter Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt.

Hinweisschilder in der Schule dienen der Orientierung und Erinnerung an Abstands- und Hygieneregeln (z. B. Niesetikette, Hände waschen etc.)

Im Unterricht werden die besonderen Verhaltensweisen und Hygieneregeln thematisiert.

Kühlkissen werden in Frühstücksbeuteln ausgegeben, die nach Benutzung entsorgt werden. Jede Kohorte hat eigene Kühlkissen, die in Körben getrennt voneinander aufbewahrt werden.

Zutrittsbeschränkung

Der Zutritt von Erziehungsberechtigten und anderen Personen wird auf ein Minimum beschränkt. Darum gilt:

- Grundsätzlich ist die Begleitung von Kindern untersagt und nur in Ausnahmefällen gestattet

- Der Zutritt erfolgt in der Regel nur mit Voranmeldung.
- Ein MNS ist zu tragen.
- Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Bei Betreten der Schule ist von allen schulfremden Personen im Eingangsbereich ein Formular mit den Kontaktdaten und Aufenthaltsdauer zu hinterlegen. Diese Formulare werden nach 3 Wochen vernichtet.
- Aushänge an den Eingängen sowie auf der Homepage weisen schulfremde Personen auf die Verhaltensweisen und Vorgaben hin.
- Konferenzen und Versammlungen werden auf ein notwendiges Maß begrenzt, der Mindestabstand ist stets einzuhalten. MNS ist zu tragen.
- Elternsprechtage sollen nach Möglichkeit telefonisch stattfinden.
- Elternabende finden unter Einhaltung der Regeln statt.

Im Krankheitsfall

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten!

Es wird unterschieden zwischen einem **banalen Infekt**, einem **ausgeprägten Krankheitswert** sowie **schwerer Symptomatik**.

Bei einem **banalen Infekt** – nur Schnupfen, leichter Husten etc.- kann die Schule besucht werden; ebenso bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen).

Bei Infekten mit **ausgeprägtem Krankheitswert** – z.B. Husten Heiserkeit, erhöhte Temperatur, Erbrechen, Durchfall- muss die **Genesung abgewartet** werden. Die Schule darf erst nach **48 Stunden Symptomfreiheit**, auch ohne Attest, wieder besucht werden.

Bei **schwerer Symptomatik** – wie Fieber ab 38,5 ° C, Auftreten eines unerwarteten akuten Infekts (insb. Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist - soll **ärztliche Hilfe** in Anspruch genommen werden. Das weitere Vorgehen entscheidet dann der zuständige Arzt. **Ein Betreten der Schule ist in diesen Fällen nicht gestattet.**

Treten **während des Schulbesuchs Symptome** auf, wird das betreffende Kind abgeholt. Damit im Benachrichtigungsfall immer eine Ansprechperson zu erreichen ist, muss neben den Handynummern der Erziehungsberechtigten immer eine weitere Telefonnummer angegeben werden (Großeltern, Freunde, Nachbarn etc.).

Sollte in der Familie eine Corona-Erkrankung auftreten, muss diese umgehend der Schule mitgeteilt werden, da dies dem Gesundheitsamt und der Landesschulbehörde gemeldet werden muss.

Vor und nach dem Unterricht

- Die Kinder betreten und verlassen das Schulgebäude ausschließlich durch verschiedene Eingänge.
- Klasse 1 stellt sich vor dem Haupteingang auf.
- Klasse 2 geht über den Rasen direkt in den Klassenraum.
- Klasse 3 stellt sich vor dem Eingang an den Toiletten auf.
- Klasse 4 stellt sich vor dem hinteren Zaun auf.

- Die Kinder kommen zeitnah um 8 Uhr und verlassen die Schule zu den jeweils gemeldeten Zeiten. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Kinder zügig die Schule.

In den Räumen

- Feste Sitzordnung: Jedes Kind hat seinen festgelegten Platz. Die Sitzordnung ist im Klassenbuch dokumentiert.
- Im Klassenraum nehmen die Kinder die Masken ab und verwahren sie in einem mitgebrachten Behälter (Tüte etc.).
- Die Handhygiene – 30 Sekunden mit Seife -unter Aufsicht schließt sich an.
- Nur in Ausnahmefällen und nach Aufforderungen gehen die Kinder zum Lehrertisch. Die Maske wird dabei aufgesetzt und der nötige Abstand eingehalten.
- Jedes Kind darf nur sein eigenes Material – Stifte, Kleber, Schere etc. – und seine persönlichen Gegenstände benutzen. Alle Gegenstände sind mit einem Namen oder Kennzeichen zu versehen.
- Es wird kein Essen oder Trinken geteilt.
- Zum Geburtstag dürfen nur abgepackte Fertigprodukte verteilt werden.
- Vor dem Unterricht und mindestens alle 45 Minuten werden die Räume gelüftet. Hierbei ist Stoßlüften angezeigt.
- Der reguläre Einsatz der Lehrkräfte in den Klassen sowie der Einsatz im Vertretungsfall ist im Stunden-/Vertretungsplan in der Verwaltung dokumentiert.
- Handseife und Einmalhandtücher werden in den Klassen ausreichend vorgehalten.

Besonderheiten im Unterricht

- Der Sportunterricht unterliegt besonderen Vorgaben. Er findet bevorzugt im Freien statt. Hierfür können wir den Sportplatz in Osloß nutzen.
- Die Sporthalle muss regelmäßig gelüftet werden.
- Sportgeräte dürfen gemeinsam genutzt werden. Nach dem Unterricht sind die Hände gründlich zu waschen.
- In den Räumen darf nicht gesungen werden. Im Freien darf bei einem Abstand von 2 m gesungen werden
- Musikinstrumente dürfen nicht von verschiedenen Kohorten genutzt werden, ohne sie zu desinfizieren, ebenso Laptops etc.
- Gemeinsame Sprechübungen in erhöhter Lautstärke unterliegen den gleichen Auflagen. Diese können im Flüsterton durchgeführt werden (Englischunterricht)

Ganztag

Der Ganztag wird unter veränderten Bedingungen wieder aufgenommen.

- Um 13 Uhr gehen die Klassen 1 und 2 (Kohorte 1) in die Mensa. Auf dem Flur tragen alle MNS. In der Mensa wird der MNS abgenommen. Die Kinder führen unter Aufsicht die Handhygiene durch. Anschließend wird gemeinsam gegessen. Das Küchenpersonal trägt bei der Verteilung des Essens einen MNS. Nach dem Essen geht die Kohorte 1 in den blauen Raum und fertigt unter Aufsicht die Hausaufgaben an. Die Kinder sitzen auf festgelegten Plätzen.
- Die Mensa wird gereinigt.
- Um 13 Uhr gehen die Klasse 3 und 4 (Kohorte 2) in den roten Klassenraum. Auf dem Flur tragen alle MNS. Im roten Raum wird der MNS abgelegt. Die Kinder sitzen auf festgelegten Plätzen. Die Kinder beginnen mit den Hausaufgaben. Nach dem Reinigen der Mensa geht

Kohorte 2 zum Essen. Verfahren wie bei Kohorte 1. Nach dem Essen arbeiten die Kinder weiter an den Hausaufgaben.

- Sind die Aufgaben erledigt, gehen die Kinder bei angemessenem Wetter nach draußen. Die Einteilung des Schulhofes in Spielbereiche gilt für den ganzen Tag. Die Kohorten bleiben in ihren Bereichen.
- **Nach dem Ganztag verlassen die Kinder zügig die Schule.**

Toiletten

Immer nur **1 Kind** darf sich **in den Toilettenräumen** aufhalten.

Am Eingang steht ein Hütchen: **Hütchen neben der Tür: Die Toilette ist frei.**

Hütchen vor der Tür: Die Toilette ist besetzt.

Das Hütchen wird mit dem Fuß verschoben.

Die Wartekinder stehen auf den **gekennzeichneten Abstandskreuzen.**

Die Hände werden nach dem Toilettengang gründlich mit Seife gewaschen.

Im Klassenraum werden die Hände noch einmal gewaschen.

Pausen

Die Pausen finden nach Kohorten räumlich getrennt statt. Die Bereiche des Schulhofs wechseln jeden Tag und sind für einen ganzen Tag festgelegt.

In der Pause müssen keine Masken getragen werden, jedoch auf dem Weg zum und vom Schulhof oder beim Toilettengang.

Es findet keine Spielausleihe statt, aber die Kinder können eigene Spielsachen mitbringen, die in der Kohorte genutzt werden können

Nach jeder Pause müssen sich die Kinder die Hände waschen.

Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes inklusive Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe, Tische, Stühle etc unterliegt der Verantwortung des Schulträgers, der Samtgemeinde Boldecker Land.